

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Philip Kucher, Josef Muchitsch,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Einsatzkräfte und Betroffene beim Katastropheneinsatz im Beruf absichern
und rasch und unbürokratisch finanzielle Soforthilfe leisten!**

Eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1) Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich der Entwicklungen und Maßnahmen betreffend die Hochwassersituation in Österreich

Die aktuelle Flutkatastrophe, die unser Land derzeit heimsucht, stellt Einsatzkräfte und Betroffene vor kaum vorstellbare Herausforderungen. Unter fast unmenschlichem Einsatz müssen Feuerwehrleute und andere Einsatzkräfte dieser und auch anderer Katastrophen und Unwettern, die unser Land immer häufiger heimsuchen, Herr werden. Leider sind auch manchmal Verletzte und sogar Todesopfer zu beklagen. Es muss daher alles unternommen werden, um Menschen zu schützen, Betroffenen zu helfen und Einsatzkräfte zu unterstützen.

Es lastet unglaublich viel Druck auf den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr, aber auch der Rettungsdienste, die sich täglich unter größtem persönlichen Einsatz und ehrenamtlich in den Dienst der Öffentlichkeit stellen. Dafür gilt ihnen Dank und Anerkennung, aber – und hier geht es insbesondere in wirtschaftlich bewegten Zeiten auch um den Schutz der Arbeitnehmer*innen – auch um echte Absicherung für ihre Tätigkeit.

Arbeitnehmerinnen sollen für ihre Einsätze, die sie im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zu einer Katastrophenhilfsorganisation, eines Rettungsdienstes oder einer freiwilligen Feuerwehr im Rahmen eines Großeinsatzes leisten in Zukunft einen Rechtsanspruch auf Freistellung und Entgeltfortzahlung haben. Immerhin sind sie es, die in außergewöhnlichen und bedrohlichen Situationen ihr Leben für uns einsetzen und damit unser aller Sicherheit gewährleisten.

Auf Initiative der SPÖ konnten bereits 2019 Verbesserungen im Bereich der Arbeitswelt geschaffen werden, immerhin gibt es seither eine Entschädigung für die Arbeitgeber*innen, wenn sie freiwillige Einsatzkräfte für ihre Tätigkeiten im Katastrophenschutz in den Sonderurlaub gehen lassen. Ausmaß und Lage der jeweiligen bezahlten Dienstfreistellung muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, dieser bekommt aus dem Katastrophenfonds für die gewährte Freistellung und die Entgeltfortzahlung eine Prämie in der Höhe von 200 Euro pro im Einsatz befindlichen Dienstnehmer und Tag.

Noch immer jedoch fehlt der Rechtsanspruch, der Hilfe auch wirklich außer Streit stellt. Arbeitnehmer:innen, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen, dürfen keine Bittsteller:innen sein, wenn es darum geht, in den Katastropheneinsatz zu gehen. Es darf künftig nicht mehr von der Zustimmung der Arbeitgeber*innen abhängig sein, ob der Katastropheneinsatz möglich ist.

Zusätzlich ist aber auch erforderlich, dass auch die Betroffenen von solchen Katastrophen die Sicherheit haben, ohne Angst um ihren Arbeitsplatz ihr Hab und Gut in Sicherheit und ihr Zuhause wieder in Stand bringen zu können. Die bestehenden Regelungen reichen hier oft nicht aus, sodass die Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren noch zu den anderen Existenzsorgen dazu kommen. Ein eigener gesetzlicher Freistellungsanspruch zur Schadensbeseitigung bringt den Betroffenen Rechtssicherheit und nimmt ihnen wenigstens eine Sorge ab.

Um die finanziellen Existenzsorgen etwas zu mildern, müssen auch die Zahlungen aus dem Katastrophenfonds rasch und unbürokratisch erfolgen. Wer schnell hilft, hilft doppelt. Das gilt im Zusammenhang mit der Überbrückung und Beseitigung der Katastrophenschäden umso mehr, denn viele unserer betroffenen Mitbürger:innen haben fast alles verloren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit wird aufgefordert, umgehend dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu übermitteln, mit der ein Rechtsanspruch auf Freistellung und Entgeltfortzahlung für im Katastrophenschutz einsatz stehende Einsatzkräfte geschaffen wird. Zugleich ist sicherzustellen, dass für im Einsatz befindliche ehrenamtliche Einsatzkräfte, auch eine pauschale Abgeltung etwaiger Verdienstaufälle aus selbständiger Tätigkeit erfolgt. Für von Katastrophen Betroffene soll Rechtssicherheit durch einen Schadensbeseitigungs-Freistellungsanspruch geschaffen werden. Der Bundeskanzler wird darüber hinaus aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass den von den Katastrophenschäden Betroffenen, rasch und unbürokratisch finanzielle Soforthilfe geleistet wird.“



(HUCHITSCH)



(KUCHLER)



[Stöckl]



(SILVAN)



(LINDNER)